

Niederschrift
über die 11. Sitzung des Umweltausschusses
am 01.03.2023 in Köln, Horion-Haus

Anwesend vom Gremium:

CDU

Bündgens, Willi
Dickmann, Bernd
Dr. Griese, Josef
Körlings, Franz
Krebs, Bernd
Kipphardt, Guntmar
Schönberger, Frank
Stefer, Michael

für Dr. Leonards-Schippers, Christiane

SPD

Krossa, Manfred
Mahler, Ursula
Soloch, Barbara
Nottebohm, Doris
Walter, Karl-Heinz
Zander, Susanne

für Merkel, Wolfgang

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Peters, Anna
Fliß, Rolf
Gerlach, Lisa Hanna
Kanschä, Andreas
Dr. Seidl, Ruth
Zimmermann, Thor-Geir

für Blanke, Andreas
Vorsitzender

FDP

Haupt, Stephan
Rauw, Peter

für Nüchter, Laura

AfD

Kunze, Thomas

für Nietsch, Michael

Die Linke.

Santillán, Tomás M.

Die FRAKTION

Dr. Teitz, Sebastian

Verwaltung:

Herr Althoff
Herr Stölting
Frau Chinoune
Herr Loth,
Frau Nitsche

LR 3
FBL 31
Abteilung 31.30
Leiter Stabsstelle 30.01
Stabsstelle 30.01/Protokoll

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

Beratungsgrundlage

1. Anerkennung der Tagesordnung
2. Niederschrift über die 10. Sitzung vom 18.01.2023
3. Vortrag "Zukünftige Wiedervernässung des Forstgutes Ammeloe in Vreden"
4. Sachstandsbericht zur Einführung eines Gefahrstoffmanagements beim LVR
5. Bericht aus der Verwaltung
6. Anfragen und Anträge
7. Verschiedenes

15/1556 K

Beginn der Sitzung: 10:00 Uhr
Ende öffentlicher Teil: 11:37 Uhr
Ende der Sitzung: 11:37 Uhr

Öffentliche Sitzung

Punkt 1

Anerkennung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird ohne Aussprache anerkannt.

Punkt 2

Niederschrift über die 10. Sitzung vom 18.01.2023

Die Niederschrift über die 10. Sitzung vom 18.01.2023 wird ohne Aussprache anerkannt.

Punkt 3

Vortrag "Zukünftige Wiedervernässung des Forstgutes Ammeloe in Vreden"

Herr Dipl.-Ing. Matthias Gundler, Betriebsleiter des LWL-Bau- und Liegenschaftsbetriebs, stellt das Projekt "Zukünftige Wiedervernässung des Forstgutes Ammeloe in Vreden" vor. Die Präsentation ist als **Anlage 1** beigefügt.

Herr Fliß und **Frau Mahler** bedanken sich für den Vortrag. Auf die Nachfrage von **Herrn**

Fliß, ob es staatliche Fördermittel für das Projekt gäbe, erklärt **Herr Gundler**, dass die zuständige Bezirksregierung die Grundlagenermittlung und Planung bezuschusse. Die bisherigen Projektkosten, u. a. für Gutachten und die Planung der genehmigungsrelevanten Unterlagen hielten sich in Grenzen. Die baulichen Maßnahmen zur Wiedervernässung würden höchstwahrscheinlich nicht gefördert werden.

Die **Herren Fliß** und **Krebs** möchten wissen, ob das Wegenetz bei der Planung verändert worden sei und wie die Bevölkerung über das geänderte Wegerecht informiert werde.

Herr Gundler antwortet, dass die bisherigen wenigen Forst- und Wanderwege erhalten blieben, da es sich um ein wichtiges Naherholungsgebiet handle. In Zusammenarbeit mit dem LWL-Naturkundemuseum werde derzeit neben der Wiedervernässung ein entsprechendes Konzept zur Information entwickelt. Dieses könne Hinweistafeln, Holzpfade über das Moor und eine App für die Wegeführung beinhalten.

Auf die Rückfrage von **Herrn Krossa** erklärt **Herr Gundler**, dass ihm zur Methanentweichung keine Werte vorlägen, jedoch sei, nach Aussage der Experten, hier die zukünftige Vermeidung der CO₂-Ausgasung aus den Flächen wesentlich wichtiger.

Die **Herren Kansch**at und **Santillán** fragen, ob das Aufstauen der Entwässerungsgrabens für die Wiedervernässung ausreiche oder ob, neben dem Regenwasser, noch zusätzliches Wasser in die Fläche eingefügt werden müsse und wie die Fläche in Bezug auf Austrocknung versorgt würde. **Herr Gundler** erläutert, dass es neben dem aufgestauten Gräben und der Haltung des Oberflächenwassers im Plangebiet noch einen Fischteich im angrenzenden Wald des LWL als Puffer gebe. Die Untersuchungen zur Hydrologie werden aktuell aber erst erarbeitet.

Der LWL habe 2005 den Bereich der ehemaligen Hochbauabteilung mit den Immobilien und den Liegenschaften in den LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb als Sondervermögen ausgegliedert, teilt Herr Gundler auf die Frage von **Herrn Kansch**at mit. Die **Herren Kansch**at und **Rauw** fragen nach der Genese der Liegenschaft in Ammeloe. Der Provinzialverband habe die Gesamtfläche in der Nähe der niederländischen Grenze 1897 angekauft, um aus dem Moor land- und forstwirtschaftliche Flächen zu kultivieren, so **Herr Gundler**, und hat dies bis heute selbst bewirtschaftet.

Die **Herren Rauw** und **Körlings** bitten um Mitteilung, ob und wie das Gebiet zukünftig bewirtschaftete werde. **Herr Gundler** erklärt, dass es sich bei dem Gebiet zwar um ein Moor handle, trotz der Wiedervernässung der Bereich aber im Rahmen der Wald- und Forstwirtschaft, u.a. mit Douglasie, Buche und Eichen, für die Holzwirtschaft teilweise weiter bewirtschaftet werden könne.

Herr Fliß fragt nach der Biodiversität der Fläche und ob es eine wissenschaftliche Dokumentation mit einer Vorher/Nachher-Betrachtung dazu geben werde. **Herr Gundler** antwortet, dass dies Berücksichtigung finden würde und sich zukünftig durch die Biodiversität u. a. Moose, Flechten, Nachtfalter, Fledermäuse, Moorfrösche und viele Vogelarten zusätzlich ansiedeln würden. Die Maßnahme sei 2022 im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit bekannt gemacht worden. Eine spätere, öffentliche Vorstellung und Publizierung des Projektes werde seitens des LWL über die Außenstelle "Heiliges Meer" angestrebt.

Herr Stölting bittet um Mitteilung, ob die Moorfläche im Rahmen der CO₂-Einsparungen auch als Ausgleich der Treibhausbilanzierung für den LWL angesetzt würde. **Herr Gundler** führt aus, dass auf Grundlage des Greenhouse-Protokolls dies leider nicht möglich sei, da der Bund jede Einsparung an CO₂ bzw. die Reduzierung u.a. durch regenerative Energien (PV) sich bilanziell über das Bundesumweltamt zuordne. Der LWL überlege jedoch die Einsparungen durch die Wiedervernässung und den Ausbau der regenerativen Energien (PV, Wind) nachrichtlich in einer eigenen zusätzlichen Bilanz aufzustellen.

Frau Dr. Seidl und die **Herrn Santillán** und **Dr. Griese** möchten wissen, ob beim LVR die Möglichkeit bestehe, gerne auch in Zusammenarbeit mit dem LWL und den Mitgliedskörperschaften, ein ähnliches Projekt umzusetzen. **Herr Althoff** teilt mit, dass sich der LVR mit dem Thema beschäftige, jedoch sei der eigene Waldbestand im Vergleich zum LWL deutlich geringer. Der überwiegende Teil dieser Flächen sei verpachtet. Es werde aber geprüft, ob es Möglichkeiten, beispielsweise in den Freilichtmuseen, gäbe. Der LVR könne in einen Austausch mit den

Mitgliedskörperschaften zu diesem Thema gehen, aber diese müssten letztlich selbst über entsprechende Maßnahmen entscheiden.

Punkt 4

Sachstandsbericht zur Einführung eines Gefahrstoffmanagements beim LVR Vorlage Nr. 15/1556

Frau Chinoune stellt die Vorlage anhand einer Powerpoint-Präsentation (**Anlage 2**) vor. Auf die Nachfrage von **Herrn Fliß**, wie lange der Freigabeprozess dauere, antwortet **Frau Chinoune**, dass es derzeit bis zu einer Woche dauere, bis über einen Gefahrstoff entschieden würde. Sobald die entsprechende Software installiert worden sei, werde sich der Prozess jedoch beschleunigen. **Herr Körlings** weist daraufhin, dass ohne die Software keine Modernisierung stattfände und bittet die Verwaltung über den weiteren Sachstand bzgl. der Einführung zu informieren.

Herr Althoff antwortet, dass die Geschäftsprozesse derzeit angepasst würden. Dies sei auch im Rahmen der Betreiberverantwortung notwendig. EMAS zeige hier die Schwachstellen auf und die Verwaltung nehme sich dieser an und setze entsprechende Lösungen um.

Herr Dr. Griese fragt, ob für die Gefährdungsbeurteilung nicht auf die Muster der Berufsgenossenschaft zurückgegriffen werden könnte. **Frau Chinoune** bejaht dies. Es müssten jedoch die Prozesse für die jeweiligen Einrichtungen angepasst werden.

Frau Dr. Seidl und **Herr Kanschat** bedanken sich für den Vortrag und möchten wissen, wo die Bereiche mit den Gefahrstoffen im LVR seien und ob diese ersetzt werden könnten. **Frau Chinoune** teilt mit, dass sie bisher noch nicht in allen Einrichtungen die Gefahrstoffe aufgenommen habe. Bei der Aktualisierung des Gefahrstoffverzeichnisses würden alle Stoffe auf deren Substitution geprüft. **Herr Rauw** fragt nach der fachgerechten Entsorgung und der Definition der Gefahrstoffe. **Frau Chinoune** führt aus, dass nicht alle Gefahrstoffe direkt gekennzeichnet seien. Deshalb berate sich die Verwaltung mit den Betriebsärzt*innen. Bei allen Gesprächen sei auch der Abfallmanager anwesend, um bei einer entsprechenden Entsorgung beraten zu können.

Der Bericht zur Einführung eines Gefahrstoffmanagements beim LVR wird gemäß Vorlage Nr. 15/1556 zur Kenntnis genommen.

Punkt 5

Bericht aus der Verwaltung

Es liegen keine Wortbeiträge vor.

Punkt 6

Anfragen und Anträge

Es liegen keine Anfragen und Anträge vor.

Punkt 7
Verschiedenes

Es liegen keine Wortbeiträge vor.

Essen, 16.04.2023

Der Vorsitzende

F l i ß

Köln, 04.04.2023

Die Direktorin des Landschaftsverbandes
Rheinland
In Vertretung

A l t h o f f



LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb

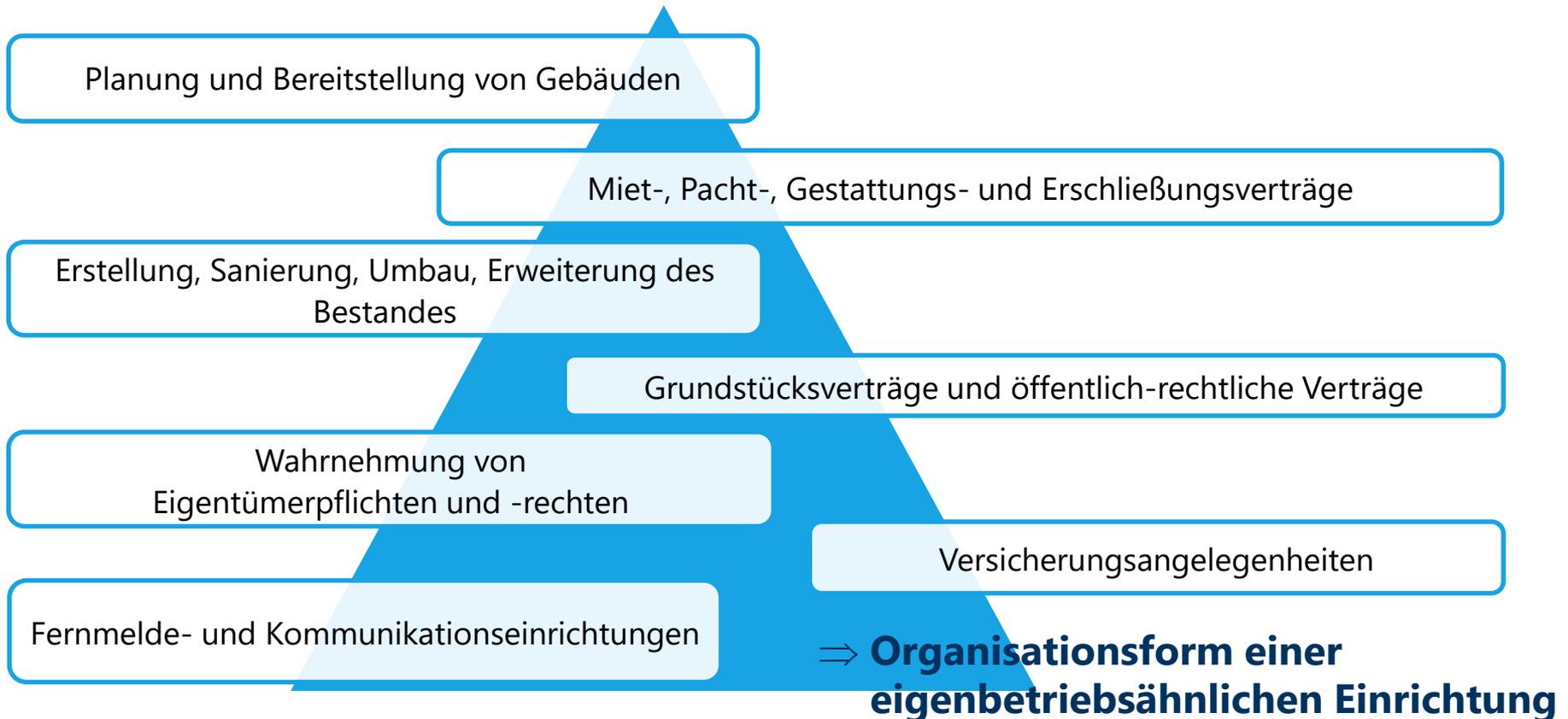
Bericht zur Wiedervernässung eines Moores in Ammeloe (Kreis Borken)

„Wer wir sind und was wir machen!“ - LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb -

Der LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb als eigenbetriebsähnliche Einrichtung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe und eigenem Sondervermögen

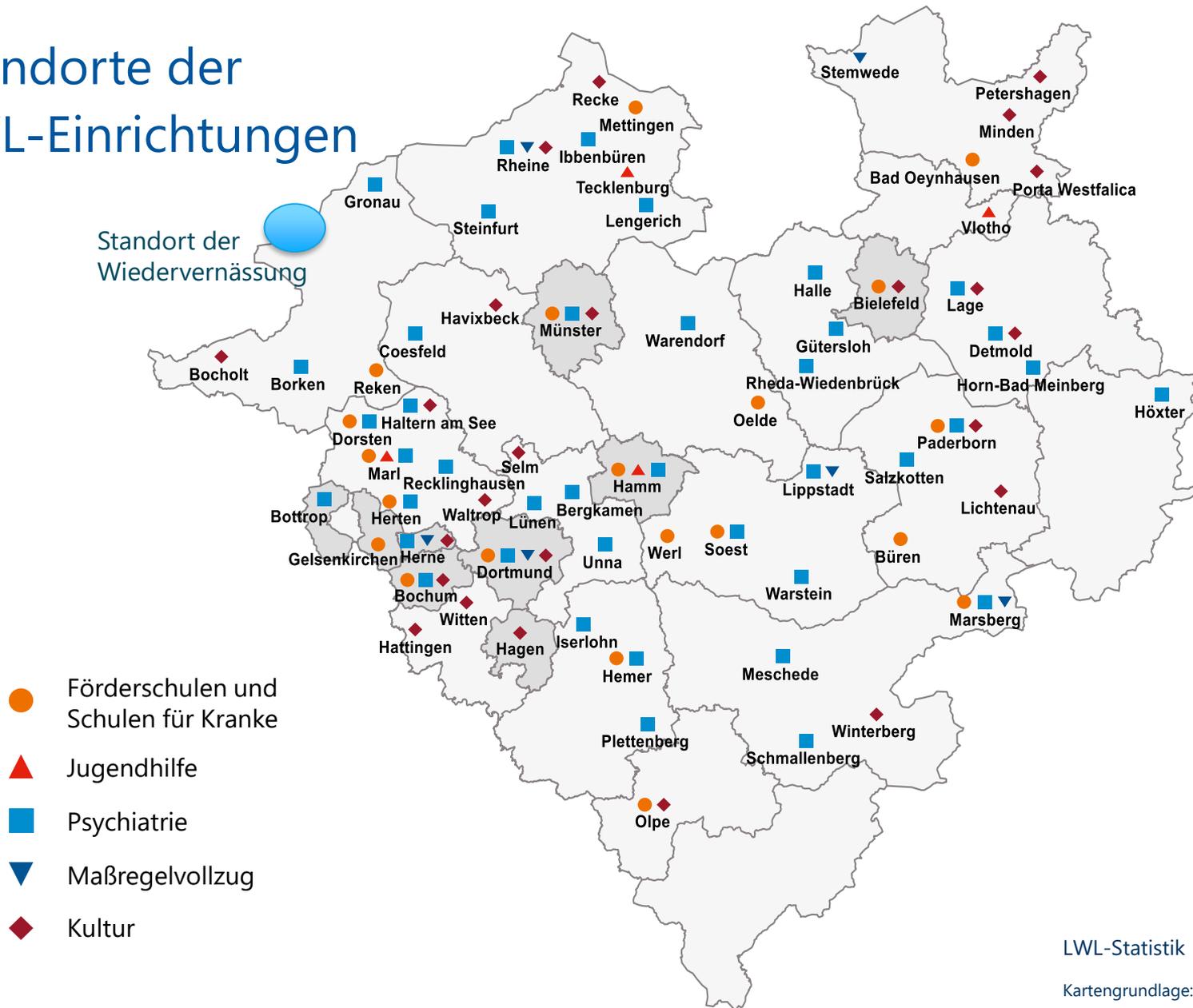
LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb

Dienstleistungsaufgaben des LWL-BLB gemäß der Betriebsatzung für die im eigenen Sondervermögen liegenden Liegenschaften und Immobilien



Standorte der LWL-Einrichtungen

Standort der Wiedervernässung



LWL-Statistik

Kartengrundlage: © infas LT
2021/10

LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb

*Überblick zu den forstwirtschaftlichen und landwirtschaftlichen Flächen beim
LWL*

Überblick Wälder des LWL

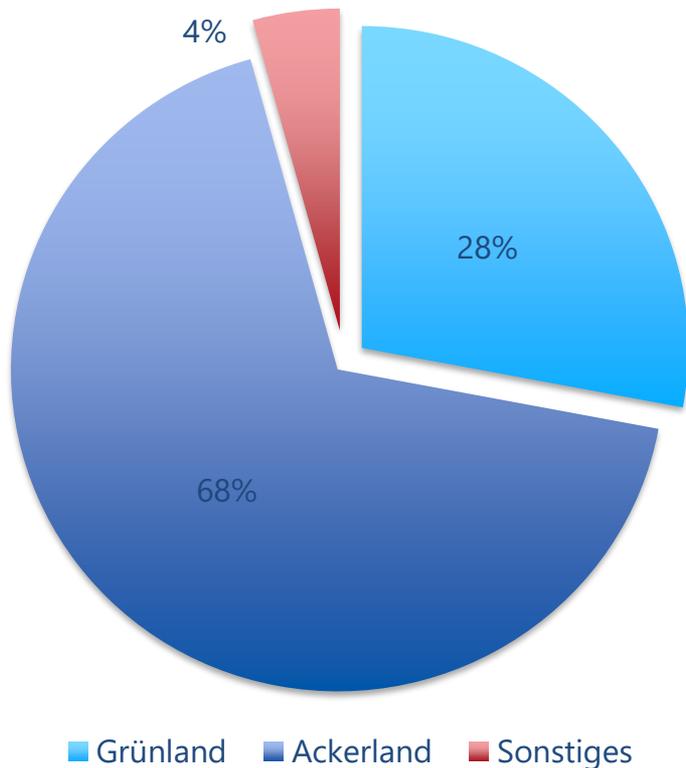
Forstwirtschaft des LWL-Bau- und Liegenschaftsbetriebs

- ca. 1.050 Hektar Fläche beforstet durch den Landesbetrieb Wald und Holz NRW
- ca. 900 ha als PEFC-zertifizierte Wirtschafts- und Erholungswälder (50% Laubholz, 50% Nadelholz) in:
 - u.a. Ammeloe, Lengerich, Münster, Gütersloh, Hemer, Warstein,
 - den LWL-Freilichtmuseen Detmold und Hagen und
 - der Außenstelle „Heiliges Meer“
- über 40 % Naturschutzgebiete



Überblick landwirtschaftliche Flächen des LWL

Landwirtschaftliche Flächen des LWL 465 ha, davon 1/3 biozertifiziert
Neuverpachtungen nur nach EU-Öko-Verordnung als Acker- und Grünland



Forstgut Ammeloe – Entwicklung eines wiedervernässten Biodiversitätsgebietes

LWL-Forstgut „Ammeloe“ (Kreis Borken) im Sondervermögen des LWL-BLB



LWL-Forstgut Ammeloe in Vreden (Kreis Borken), größte zusammenhängende Waldfläche des LWL mit 630 ha

Überblick LWL-Forstgut Ammeloe

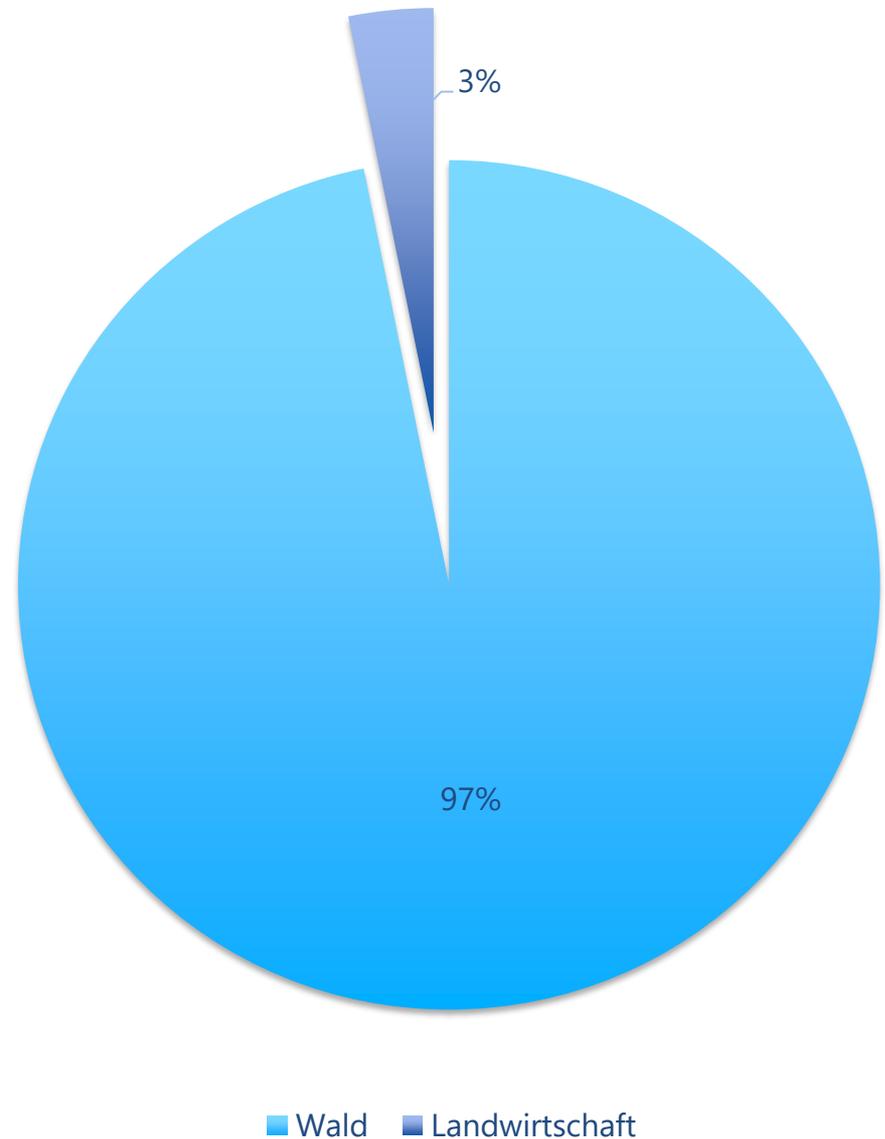
Daten zum Forstgut

Forstgut besteht aus:

- NSG Lüntener Wald und Lüntener Fischteich: 230 Hektar
- NSG Schwattet Gatt: 76 Hektar
- NSG Forstgut Ammeloe: 58 Hektar

Mischwald:

- Kiefer rd. 64 %,
- sonstiges Nadelholz ca. 7,5 % (Lärche, Fichte, Douglasie),
- Eiche, Buche rd. 10,1 %),
- sonstiges Laubholz (Hainbuche, Ahorn, Birke, etc.) 18,4 %

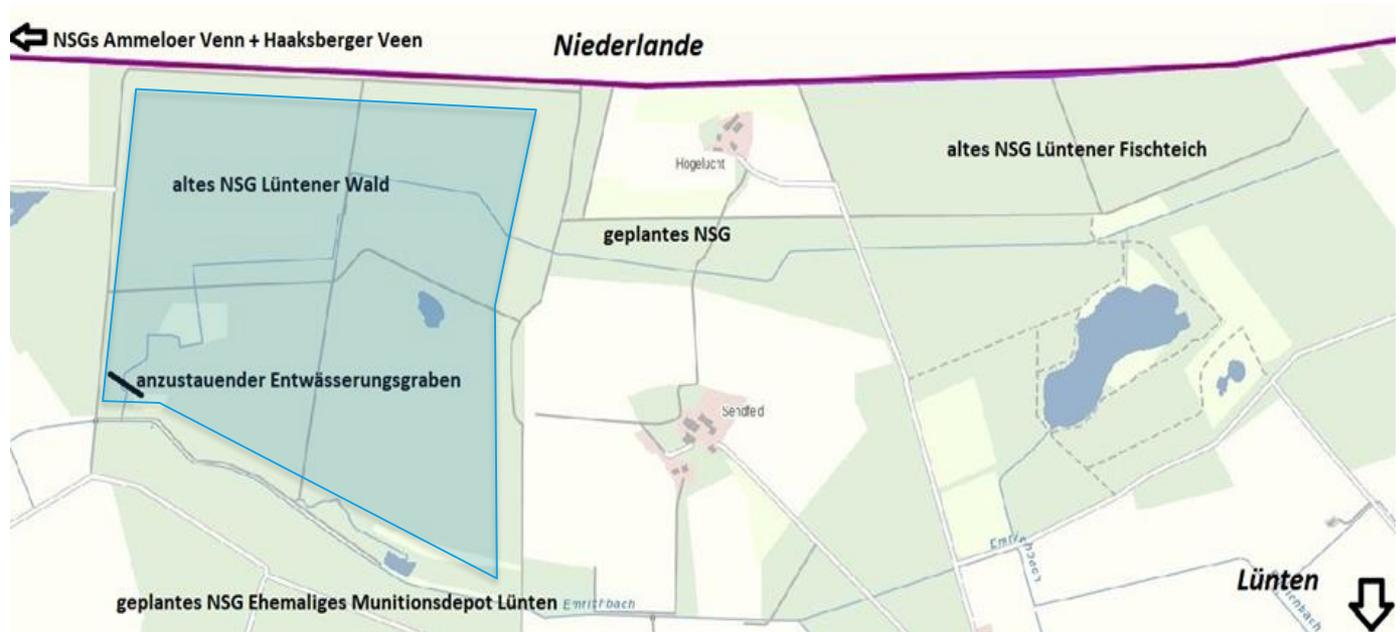


Forstgut Ammeloe – Entwicklung eines wiedervernässten Biodiversitätsgebietes

Geplantes Projekt der Wiedervernässung im „NSG Lüntener Wald“



NSG Lüntener Wald (111 ha) mit Resten der ehemaligen Moor- und Heidevegetation; 1897 unweit des Dorfes Ammeloe an der Grenze zu den Niederlanden durch Provinzialverband angekauft, um das Moor zu entwässern und aufzuforsten.



Geplantes Projekt

LWL-Klima- und Biodiversitätsgebiet Ammeloe

- Umwandlung in standort-gerechte Moorwälder
- kaskadenartiges Aufstauen von Entwässerungsgräben
- Wiedervernässung der maximal umwandelbaren Fläche
- Steigerung der CO₂-Bindungswirkung

Geplantes Projekt

LWL-Klima- und Biodiversitätsgebiet Ammeloe

- Wiedervernässung eines ca. 75 ha großen Modellgebietes -

Beschlussfassung im LWL-Landschaftsausschuss 1. Quartal 2022

Projektziel/-maßnahmen zum „LWL-Klima- und Biodiversitätsgebiet Ammeloe“

- Entwässerungsgräben, die vor über 100 Jahren gezogen wurden und Gebiet entwässern, wieder verschließen und Wasser „geregelt“ aufstauen
- unnatürlich trockener Kiefernwald soll so zu natürlichem, standortgerechten und feuchten Wald werden
- hierdurch deutlich widerstandfähigerer gegen extreme Dürren
- Beitrag zur angestrebten Klimaneutralität des LWL im Jahr 2030

=> Je nach Geländeniveau wahrscheinlich feuchter Eichen-Birkenwald oder nasser Moorbirken-Bruchwald mit eingelagerten Moorschlenken, Gagelsümpfen und Heideweihern



Beispiel einer bereits durchgeführten „Wiedervernässung“ des LWL:
ca. 9 ha große Fläche im NSG „Schwattet Gatt“, als Ausgleichsmaßnahme des LWL im Jahr 2010

Forstgut Ammeloe – Entwicklung eines wiedervernässten Biodiversitätsgebietes

Umsetzungskonzept nach Ausschreibung und Vergabe an externe Fachplaner

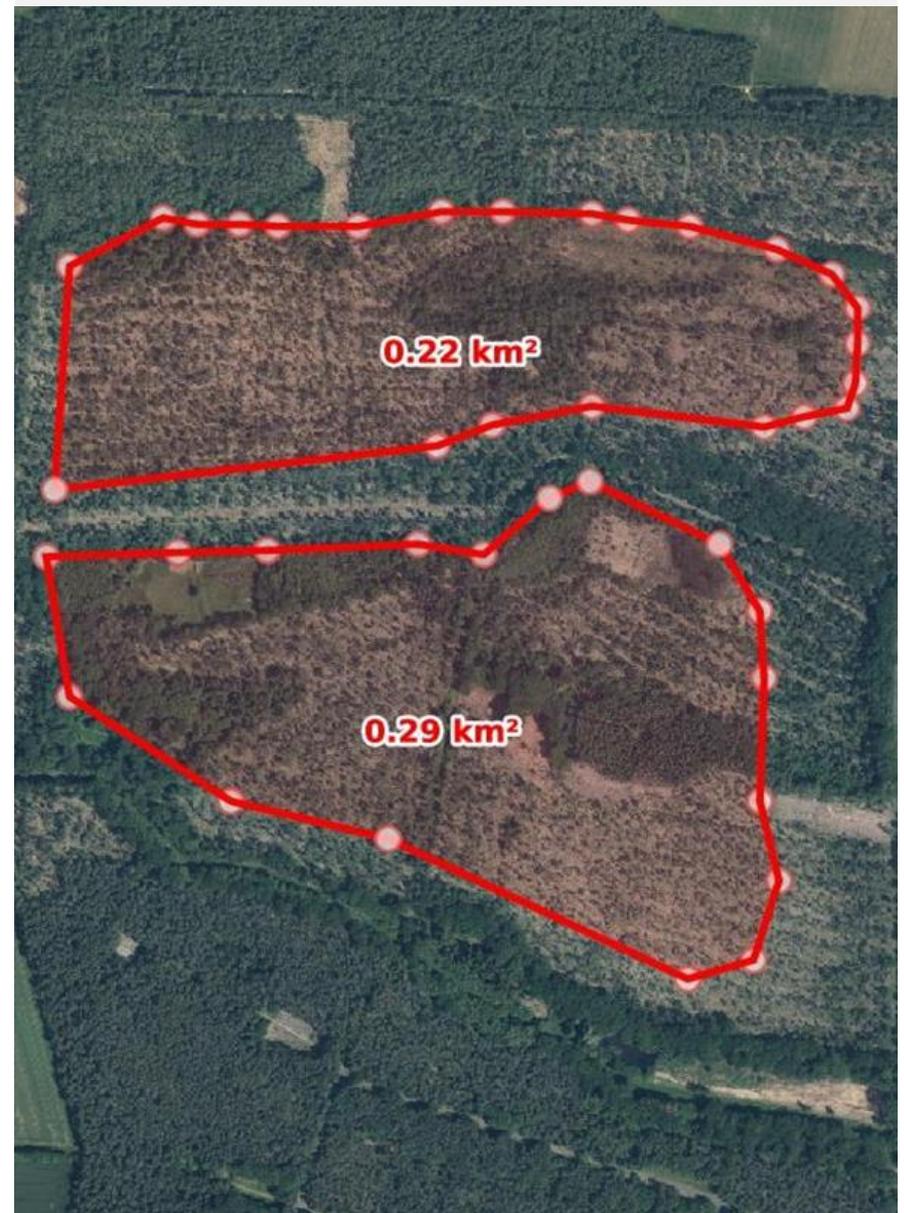
Ökologische Bedeutung

Naturschutzgebiet als zentraler Baustein im Biotopverbund im Detail

Erhaltung und weitere Optimierung heide- und moortypischer Lebensräume

- Moorreste,
- Heiden,
- Feucht- und Bruchwälder, Gagelgebüsche und
- nährstoffarme Gewässer

besitzen herausragende Bedeutung als Lebensraum für oftmals gefährdete heide- und moortypische Pflanzen- und Tierarten





Ausführungs- und Genehmigungsplanung in 2023

Grundlagenerfassungen zur Biodiversität

- Einbezug aller zu beteiligender Behörden => Ziel: wasserrechtliche Erlaubnis
- Langzeitmessungen für CO₂-, Wasser- und Klimabilanzen
- Monitoringmaßnahmen zur Biodiversität
- Publizierung der Ergebnisse



CO₂-Bindungswirkung im Vergleich

Vergleich Wald und Moor (je 10 cm abgesenktem Wasserspiegel), auf 75 ha

- Wald bindet 750 bis 1.000 t CO₂/a bei 75 ha
- Moor bindet bis zu 2.250 t CO₂/a je Hektar (je 10 cm Tiefe),
bei 75 ha, bei einer mittleren geplanten Tiefe von 50 cm über **11.250 t CO₂/a**



Perspektiven einer mittelfristigen Wiedervernässung im Forstgut Ammeloe – LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

**Landschaftsverband
Westfalen-Lippe (LWL)
Bau- und Liegenschaftsbetrieb**

Freiherr-vom-Stein-Platz 1

48147 Münster

Tel.: 0251 591-01

Fax: 0251 591-33 00

lwl@lwl.org

Besuchen Sie uns im Internet: www.lwl.org



Gefahrstoffmanagement

Dipl.-Ing. (FH) Imane Chinoune
LVR-Gefahrstoffmanagerin

LVR-Dezernat 3 / Abteilung 31.30
Umwelt- und Klimaschutz,
Nachhaltigkeitsmanagement

Kennedy-Ufer 2, 50679 Köln

Tel.: 0221 / 809 - 31 99
Mobil: 0152 / 0162 94 77
imane.chinoune@lvr.de

„fachkundige Person“

Ausgangssituation

Im EMAS-Umweltprogramm 2020 der Zentralverwaltung Revalidierung wurde die „Etablierung eines modernen Gefahrstoffmanagements“ aufgenommen.

Externes Audit 2021: Abweichung

Gefahrstoffverzeichnisse
müssen **Aktualisiert** werden



Umweltprogramm ZV: Maßnahme 62

62- Gefahrstoffmanagement etablieren

Inhalt: Der/Die

Gefahrstoffbeauftragte(31.01) erarbeitet ein Konzept zum Gefahrstoffmanagement in der ZV.

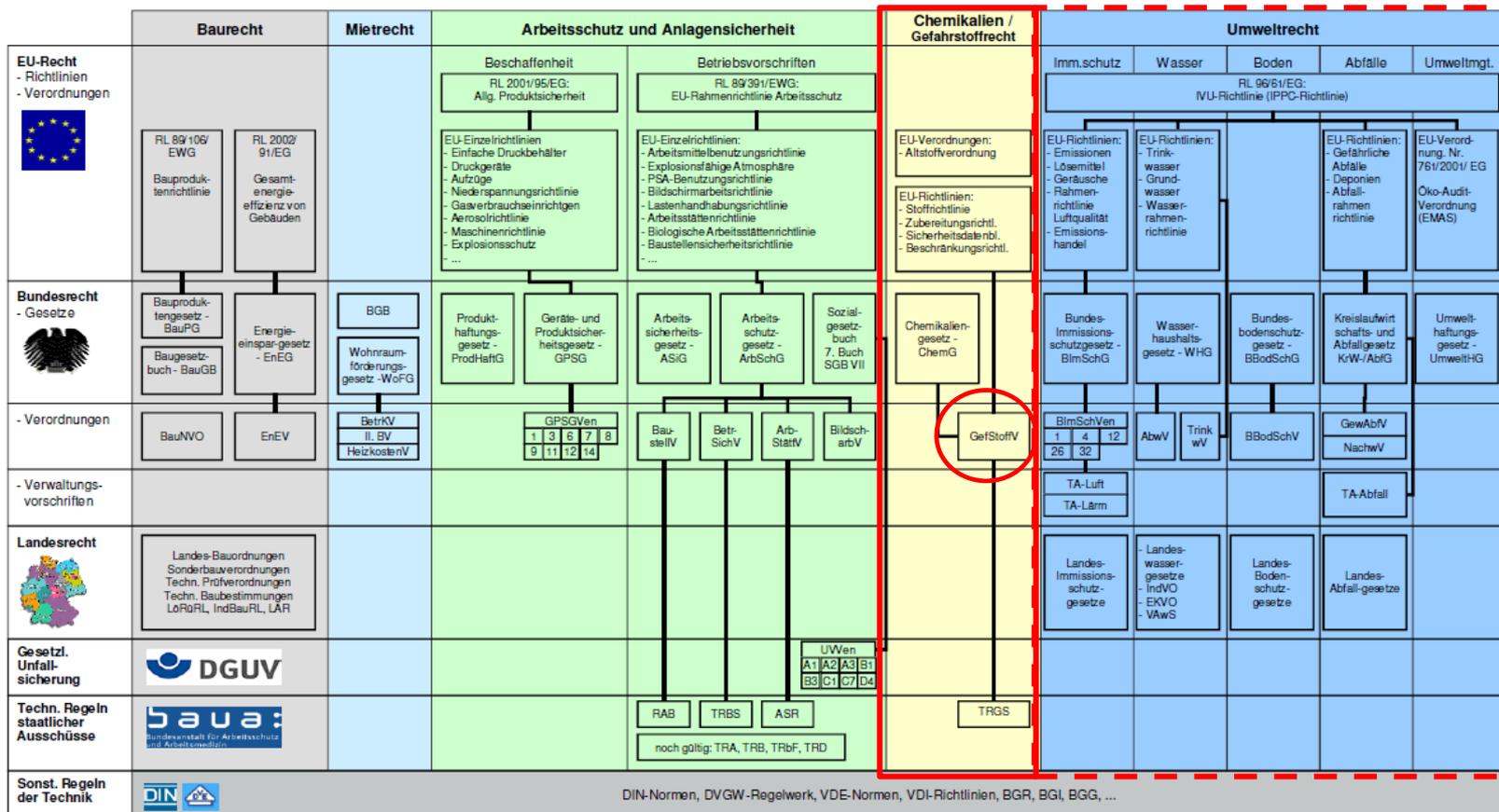
Die Stelle wird zum 01.Januar 2021 besetzt.



**schafft Rechts-
und Haftungssicherheit!**

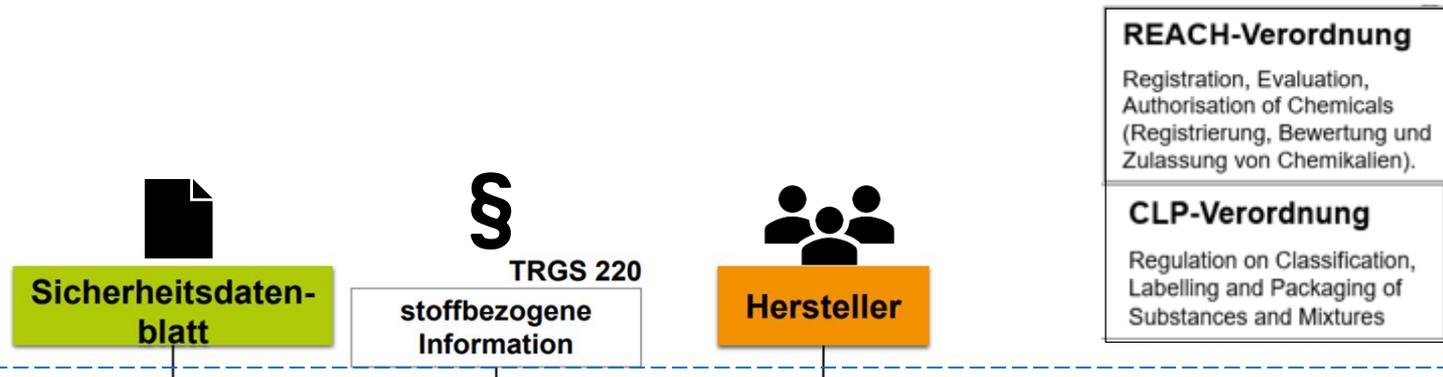
Rechtsgrundlagen (Gefahrstoffmanagement)

Für das Gefahrstoffmanagement sind sowohl Aspekte des Umweltrechts als auch des Arbeitsschutzes relevant.



Stoff- und produktbezogene Regelungen im Betrieb

Sichere Arbeit mit Gefahrstoffen bedingt einen guten Informationsfluss entlang der gesamten Nutzungskette.



Die „fachkundige Person“ für Gefahrstoffe

...hat zahlreiche Aufgaben, die dem Zweck eines sicheren, standardisierten und rechtskonformen Umgangs mit Gefahrstoffen dienen.

- Anlauf- und Antragstelle für Abteilungen, die einen spezifischen Stoff einsetzen wollen
- **Prüfung** der dazu erforderlichen Dokumente (z. B. Sicherheitsdatenblatt)
- Prüfung der **Einsatzbedingungen**
- Erteilung der Erlaubnis zum Umgang mit Gefahrstoffen (ggf. mit Auflagen) oder Ermittlung von **Ersatzstoffen**
- Erstellung von **Betriebsanweisungen**
- Durchführung/Veranlassung von **Unterweisungen**
- Beratung und Information der betroffenen Abteilungen, z. B. bei rechtlichen Änderungen gemäß GefStoffV



„fachkundige
Person“



Sicherer, verbindlicher, standardisierter und rechtskonformer Umgang mit Gefahrstoffen entlang der gesamten Nutzungskette.

Ziele des Gefahrstoffmanagements und Vorgehen

Die Implementierung des neuen Gefahrstoffmanagements startet als Pilotprojekt in der ZV und wird dann sukzessiv in allen Dienststellen des AGV eingeführt.



- ✓ die gesundheitliche Gefährdung und Umweltbelastung durch Gefahrstoffe möglichst zu reduzieren bzw. vollkommen zu vermeiden
- ✓ Rechtskonformität durch optimale Umsetzung der rechtlichen Anforderungen



Zentralverwaltung (ZV)

Allg. Grundvermögen (AGV)

Sondervermögen (Beratung)

Arbeitskreis Gefahrstoffmanagement der ZV setzt Standards

Der AK besteht aus den Mitgliedern des Umweltmanagementteams der ZV und erarbeitet Standards, die auf das ganze AGV übertragen werden.



Arbeitsgruppen (AGs): Mit dem Ist-Zustand zum Ziel-Zustand

Unter fachlicher Leitung der Gefahrstoffmanagerin wurden 3 AGs nach erforderlichen Fachkompetenzen und Funktionen gebildet, um die erforderlichen Korrekturmaßnahmen zu erarbeiten.



1. Beschaffung / Freigabe / Substitutionsprüfung



2. Gefahrstoffverzeichnis / SDB / Lagerung



3. Gefährdungsbeurteilung / BA/ Entsorgung / PSA / Unterweisung / Gefahrstoffmessungen / ArbMedVV



Gruppe 1



Beschaffung / Freigabe / Substitutionsprüfung

Befasst sich mit: Einführung / Aufbau oder Optimierung / Rechtskonformitätsprüfung des Beschaffungsprozesses, Freigabe und Substitutionsprüfung von Gefahrstoffen.



Handlungsbedarf:
Nicht geklärte Aufgaben und Zuständigkeiten.

 Qualität für Menschen	 Gefahrstoffmanagement-Dokumentation
LVR-Dezernat 3 / Abteilung 31.30 Umwelt- und Klimaschutz, Nachhaltigkeitsmanagement	Gefahrstoffmanagerin Imane Chinsung Tel.: 0221 / 809 - 31 99 Mobil: 0152 / 0162 94 77 imane.chinsung@lvr.de

Checkliste
Beschaffung von Gefahrstoffen

Bitte prüfen und ankreuzen! Danke.	Ja	Nein
1 Ist festgelegt, wer für die Prüfung der Beschaffung neuer Gefahrstoffen zuständig ist?		
2 Werden vor der Bestellung neuer Gefahrstoffen deren Eigenschaften überprüft?		
3 Werden bei der Überprüfung nach Frage 2 auch Mögliche Gefährdungen ausgewertet?		
4 Werden bei der Überprüfung nach Frage 2 auch besondere Situationen mitberücksichtigt?		
5 Werden bei der Prüfung nach den Fragen 2 bis 4 die betroffenen Mitarbeiter miteinbezogen?		
6 Ist festgelegt, wer die Verwendung von Gefahrstoffen freigeben muss?		
7 Ist geregelt, wer Gefahrstoffen bestellen darf?		
8 Ist dem Einkauf bekannt, wer über die Gefahrstoffbeschaffung entscheidet?		
9 Wird kontrolliert, dass der Einkauf nicht ohne Anforderung Gefahrstoffen eigenmächtig bestellt?		
10 Wird vor der Erstbestellung überprüft, ob bei der mit dem neuen Stoff geplanten Tätigkeit persönliche Schutzausrüstung erforderlich ist?		
11 Sind die erforderlichen persönlichen Schutzausrüstungen im Betrieb bereits vorhanden?		
12 Wird bei Erstbestellungen rechtzeitig (vorzugsweise vor der Bestellung, in jedem Fall aber vor der Tätigkeitsaufnahme) eine Gefährdungsbeurteilung erstellt?		
13 Wird bei Erstbestellungen rechtzeitig (vorzugsweise vor der Bestellung, in jedem Fall aber vor der Tätigkeitsaufnahme) eine Betriebsanweisung erstellt?		
14 Wird da Gefahrstoffkataster nach Erhalt der Lieferung aktualisiert?		
15 Wurde überprüft, ob eine Aufnahme der exponierten Mitarbeiter in die Arbeitsmedizinische Vorsorge notwendig ist?		

Gruppe 1 Beschaffung / Freigabe / Substitutionsprüfung



Ergebnis: Der Einkauf ist auf Informationen vom Arbeitsschutz, Umweltschutz und den Bestellern angewiesen.



klare Zuständigkeiten
 → mehr Effizienz und klare
 Aufgabenverteilung

 Qualität für Menschen		 Gefahrstoffmanagement-Dokumentation	
LVR-Dezernat 3 / Abteilung 31.30 Umwelt- und Klimaschutz, Nachhaltigkeitsmanagement		Gefahrstoffmanagerin Inmac Chindune Kennedy-Ufer 2, 50679 Köln Tel.: 0221 / 809 - 33 99 Mobil: 0152 / 0162 94 77 inmac.chindune@lvr.de	
Gefährdungsbeurteilung zur Einsatzfreigabe / Ablehnung eines neuen Stoffes nach Gefahrstoffverordnung			
Freigabe / Ablehnung eines neuen Stoffes			
Dezernat:	Liegenschaft:	Abteilung:	
Besteller:	Arbeitsbereich:	Tel.:	
Handelsname des Produktes:	Artikel Nr.:	Lieferant:	
Arbeitsplatz:	Lagerort:	Lagermenge:	
Verwendungszweck:			
			
Art der Verpackung: <input type="checkbox"/> Flasche <input type="checkbox"/> Eimer <input type="checkbox"/> Kanister <input type="checkbox"/> Sack <input type="checkbox"/> Dose <input type="checkbox"/> Spraydose			
Größe der Verpackung: <input type="checkbox"/> _____ ml <input type="checkbox"/> _____ l <input type="checkbox"/> _____ kg			
Andere Verpackungen:			
Leihgebinde: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein füllt Abfall an: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			
Sonstiges:			
Welcher (vorhandene) Stoff wird aufgrund des neuen Stoffes nicht mehr benötigt bzw. ersetzt? Handelsname: _____ Hersteller / Lieferant: _____			
Werden Restmengen verbraucht? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			
Müssen Restmengen entsorgt werden? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			
Existiert für den neuen Stoff eine Vergleichbare / alternative Stoff (Siehe Gefahrstoffverzeichnis): Handelsname: _____ Hersteller / Lieferant: _____			
Sonstige Angaben:			
Datum:	Name:	Unterschrift:	
Ausgefüllte Freigabe an Anwender schicken			



Freigabe & Gefährdungsbeurteilung

Gruppe 2 **Gefahrstoffverzeichnis / Sicherheitsdatenblätter / Lagerung**
Befasst sich mit: Rechtskonformitätsprüfung d. vorhandenen Gefahrstoffverzeichnisses
(Erstellung 1. Entwurf Anforderungsprofil / Leistungsbeschreibung
Gefahrstoffmanagement-Software)



Externes Audit 2021

- (unterschiedliche) Gefahrstoffverzeichnisse in ZV vorhanden
- Gefahrstoffverzeichnisse Aktualisieren und/oder ergänzen

GefStoffV
Gefahrstoffverordnung

Gruppe 3



Gefährdungsbeurteilung / BA / Entsorgung / PSA / Unterweisung / Gefahrstoffmessungen / ArbMedVV

Befasst sich mit: Prozess zur Durchführung von Gefährdungsbeurteilung gemäß GefStoffV und daraus resultierenden Maßnahmen.



Externes Audit 2021:

- Die aushängenden Betriebsanweisungen für die Gefahrstoffe müssen aktualisiert werden.
- Unterweisungen müssen regelmäßig stattfinden und strukturiert dokumentiert werden.

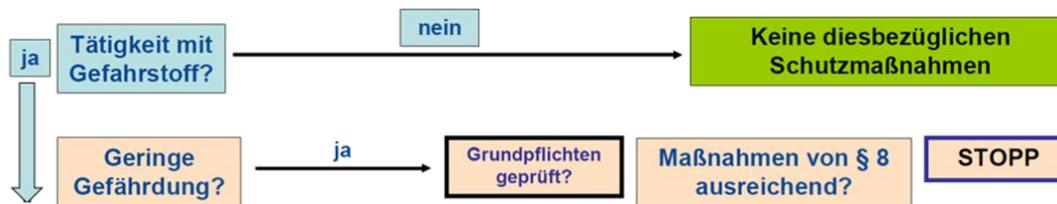
Arbeitsplatz- und
tätigkeitsbezogene
Informationen



Gruppe 3 Gefährdungsbeurteilung / BA/ Entsorgung / PSA / Unterweisung / Gefahrstoffmessungen/ArbMedVV



Produktname	Gefährdungsbeurteilung			ArbMedv			Unterweisung			Substitutionsprüfung_TRGS 600		
	Mindeststandard	Technische und Organisatorische Maßnahmen	Hohe Maßnahmenbedarf / Substitutionsprüfung	Pflicht	Angebot	Dokumentation	Erst-Unterweisung	Jährliche Unterweisung	Anlaßbezogene Unterweisung	Datum	Lieferant	Ergebnis
Spülmittel												
WD 40												
Descaler HG2												



Tätigkeiten mit geringer Gefährdung / Maßnahmen gemäß § 8 GefStoffV.

Gruppe 3



Gefährdungsbeurteilung /BA/ Entsorgung / PSA / Unterweisung / Gefahrstoffmessungen/ArbMedVV

BETRIEBSANWEISUNG Allgemeine Schutzmaßnahmen für Tätigkeiten mit geringer Gefährdung		 Qualität für Menschen
GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG		
Beispiele für Tätigkeiten mit geringer Gefährdung sind:		
<ol style="list-style-type: none"> 1. Verwendung von Gefahrstoffen, die für den privaten Endverbraucher im Einzelhandel in Selbstbedienung erhältlich sind („Haushaltsprodukte“), wenn sie unter für Haushalte üblichen Bedingungen (geringe Menge und kurze Expositionsdauer) verwendet werden. 2. Ausbesserung kleiner Lackschäden mit Lackstiften oder 3. Verwendung und Aufbewahrung haushaltsüblicher Mengen von Klebstoffen. 		
ALLGEMEINE SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN		
	Nur die vom Arbeitgeber für die Tätigkeit vorgesehenen Arbeits- und Gefahrstoffe dürfen verwendet werden. Gefahrstoffe sind auf die, für die Tätigkeit erforderliche Menge zu begrenzen.	
	Gefahrstoffe sind in der Originalverpackung aufzubewahren. Gefahrstoffe dürfen nicht in der Nähe von Arzneimitteln, Lebensmitteln oder Futtermitteln aufbewahrt werden. Am Arbeitsplatz und bei der Arbeit nicht essen oder trinken! Bei Arbeiten mit starker Staubbildung, Staubmaske mit Partikel Filter P2 und Schutzbrille mit Seitenschutz benutzen. Bei Spritzgefahr Augenschutz tragen (Visier bietet gleichzeitig den Schutz des gesamten Gesichtes, Gestellbrille, Korbbrille).	
SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN: HAUT		
	Behälter geschlossen halten und nur zur Entnahme öffnen. Gebinde, Behälter und verschmutzte Arbeitsmittel nach Gebrauch reinigen und wegräumen. Kontaminierte Haut wird sofort gereinigt. Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen Hände waschen. Hautschutz vor der Arbeit und nach Pausen. Hautreinigung und Pflege vor den Pausen und nach der Arbeit. Die Möglichkeit einer individuellen Hautschutzberatung durch den Betriebsarzt oder Hautarzt ist gegeben.	
VERHALTEN IM GEFAHRFALL		NOTFALLTELEFON: Notfall-Rufnummer
	Gefahrenbereich sofort verlassen und Notruf absetzen, Dritte aus dem Gefahrenbereich fernhalten, Ruhe bewahren und Alarmplan beachten und Löschen von kleinen Entstehungsbränden.	
ERSTE HILFE		ERSTHELFER: Name des zuständigen Ersthelfers
	Haut: Sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen. Augen: Gründlich mit Wasser spülen. Danach sofort Arzt aufsuchen. Verschlucken: Sofort Arzt aufsuchen. Einatmen: Bei Atemwegreizung sofort Arzt aufsuchen.	
SACHGERECHTE ENTSORGUNG		
Materialreste / Abfälle / Verpackungen in die ausgewiesenen Abfallbehälter füllen. In Zweifelfällen Vorgesetzten fragen!		
NAME:	Name des Verantwortlichen	UNTERSCHRIFT: Unterschrift des Verantwortlichen

Ergebnis: Allgemeine Schutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit geringer Gefährdung



Begehungen im Rahmen des Gefahrstoffmanagements Status-Quo in den weiteren Dienststellen des Grundvermögens

 Qualität für Menschen	 Gefahrstoffmanagement-Dokumentation
LVR-Dezernat 3 / Abteilung 31.30 Umwelt- und Klimaschutz, Nachhaltigkeitsmanagement	Gefahrstoffmanagerin Imane Chinoune Tel.: 0221 / 809 - 31 99 Mobil: 0152 / 0162 94 77 imane.chinoune@lvr.de

Checkliste
Umgang mit Gefahrstoffen

		Ja	Nein
Bitte prüfen und ankreuzen! Danke.			
1	Wurde die Gefährdungsbeurteilung gemäß § 6 Abs. 8 GefStoffV durchgeführt und dokumentiert?		
2	Wurden Betriebsstörungen, Unfälle und Notfälle berücksichtigt?		
3	Wurden Instandhaltungsarbeiten und Wartungsarbeiten berücksichtigt?		
4	Wird ein aktuelles Verzeichnis der verwendeten Gefahrstoffe geführt?		
5	Liegen für alle gefährlichen Stoffe und Zubereitungen aktuelle Sicherheitsdatenblätter vor und sind sie für die Beschäftigten zugänglich?		
6	Wurde die Substitutionsprüfung nach § 6 GefStoffV in Verbindung mit TRGS 600 durchgeführt und dokumentiert?		
7	Wurden Schutzmaßnahmen nach dem STOPV-Prinzip festgelegt? (PSA darf keine Dauermaßnahme sein.)		
8	Wird die Wirksamkeit der Schutzmaßnahmen regelmäßig geprüft? (Überprüfung der Funktion und Wirksamkeit der technischen Schutzmaßnahmen regelmäßig, mindestens jedoch jedes dritte Jahr, bei Stäuben jährlich.)		
9	Gibt es eine aktuelle Betriebsanweisung , für alle einsehbar?		
10	Werden die Beschäftigten vor Aufnahme der Tätigkeit und in Folge (mindestens einmal im Jahr) regelmäßig anhand der Betriebsanweisungen unterwiesen ?		
11	Wurde die Arbeitsmedizinische Vorsorge organisiert?		
12	Sind ausreichende Einrichtungen und Mittel zur Ersten Hilfe / Ersthelfer vorhanden? Ist der Notfallplan und die Notruf-Nr. den Mitarbeitern bekannt?		
13	Sind ausreichende Einrichtungen und Mittel zum Brandschutz vorhanden? Sind Brandschutzhelfer und Notruf-Nr. den Mitarbeitenden bekannt?		
14	Stehen für auslaufende Flüssigkeiten oder Leckagen geeignete Bindemittel zur Verfügung?		
15	Ist die Entsorgung von Gefahrstoffreste / -abfälle und deren Verpackungen geregelt und den Mitarbeitern bekannt?		

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Dipl.-Ing. (FH) Imane Chinoune
LVR-Gefahrstoffmanagerin

LVR-Dezernat 3 / Abteilung 31.30
Umwelt- und Klimaschutz,
Nachhaltigkeitsmanagement
Kennedy-Ufer 2, 50679 Köln

Tel.: 0221 / 809 - 31 99

Mobil: 0152 / 0162 94 77

imane.chinoune@lvr.de

